

Koalitionsvertrag der Aufrüster

Auf dem Weg in die Militärrepublik

von Tobias Pflüger und Jürgen Wagner

Die Spitzen von Union und SPD stellten am 9. April 2025 ihren Koalitionsvertrag als Geschäftsgrundlage der Merz-Regierung vor. Naturgemäß wird in derlei Rahmenpapieren eigentlich nicht allzu tief ins Detail gegangen, die grundlegende Stoßrichtung einer weiteren Verschärfung der deutschen Aufrüstungspolitik ist allerdings klar ersichtlich. Besonders problematisch sind die Teile zur inneren „Sicherheit“, die den Weg zu einer flächendeckenden Militarisierung der Republik vorzeichnen.

Deshalb ist es dringend notwendig, dass sich Widerstand gegen diese Pläne formiert. Zumal die Verschiebungen innerhalb der SPD, weg von den – zumindest halbwegs – moderaten Kräften um Rolf Mützenich hin zu seinem Nachfolger als Fraktionschef Lars Klingbeil sowie zu Boris Pistorius, dem alten und neuen Verteidigungsminister, wohl leider dafür sorgen dürften, dass aktuell teils noch etwas vage Passagen weiter mit militaristischer Substanz gefüllt werden.

Umbau der Industrie nach militärischen Kriterien

Zuerst einmal fällt auf, dass Fragen von Militär und Rüstung den gesamten Koalitionsvertrag von CDU/CSU/SPD durchziehen. Drei Beispiele recht zu Beginn sind die Passagen zu Raumfahrtindustrie, Luftfahrtindustrie und maritimer Wirtschaft: „Raumfahrt ist eine Zukunfts- und Schlüsseltechnologie und auch für unsere Sicherheit und unsere militärischen Fähigkeiten zentral“. (Koalitionsvertrag CDU/CSU/SPD) In einer dpa-Meldung, die u.a. im Nordkurier und der Augsburgener Allgemeinen zitiert wird, heißt es dazu lapidar: „Deutschland bekommt erstmals ein Raumfahrtministerium. Dafür soll das bisherige Ministerium für Bildung und Forschung zerschlagen werden.“ Dementsprechend findet sich im hinteren Teil des Koalitionsvertrages, der konkreter auf militärpolitische Fragen eingeht, unter anderem die Ankündigung, man wolle eine „nationale Weltraumsicherheitsstrategie“ noch „im ersten Regierungsjahr veröffentlichen.“

Beim der Luftfahrtindustrie steht: „Wir werden bis Ende des Jahres eine Strategie entwickeln, die die Fragen der zivilen und militärischen Luftfahrtindustrie sowie die

Stärkung des Luftverkehrsstandortes zusammendenkt, und werden diese in dieser Legislaturperiode umsetzen.“ Ein Hinweis, dass es hier zu einer immer weiteren Vermischung ziviler und militärischer Flugindustrie kommt. Die Beteiligung von Lufthansa an der Entwicklung der F-35 für Deutschland ist dafür nur ein Beispiel.

Bezüglich maritimer Wirtschaft heißt es u.a.: „Wir sind auf eine wettbewerbsfähige Hafeninfrastruktur mit guter Hinterlandanbindung angewiesen, die auch militärische und energiepolitische Erfordernisse berücksichtigt.“ Bei der Förderung von Wirtschaftsunternehmen soll also immer auch der militärische Aspekt eine zentrale Rolle spielen. Das ist indirekt auch ein Hinweis auf den verabschiedeten Operationsplan Deutschland („OPLAN DEU“), mit dem eine enge zivilmilitärische Zusammenarbeit organisiert werden soll. (siehe IMI-Analyse 2024/18)

Militarisierung der inneren „Sicherheit“

Der Operationsplan Deutschland wird denn auch gleich zweimal konkret angesprochen. So heißt es beim Thema Zivilschutz: „Durch eine Änderung der Rechtslage in der Zivilen Verteidigung ermöglichen wir Handlungsfähigkeit bereits vor dem Spannungs- und Verteidigungsfall. Die Gesamtverteidigung und insbesondere die Umsetzung des OPLAN Deutschland wird als militärische und zivile Aufgabe auf Ebene der Bundesregierung gemeinsam gesteuert und koordiniert. Die Zusammenarbeit zwischen Sicherheits-, Zivilschutzbehörden und Bundeswehr bauen wir aus.“

Das zweite Mal ist vom Operationsplan Deutschland beim Themenbereich „Inneres“ die Rede: Dort wird eine „Zeitenwende“ in der „Inneren Sicherheit“ angekündigt, mit vielen Maßnahmen, die eher nach innerer Aufrüstung als nach „Sicherheit“ klingen. „Mit gestärkten Sicherheits-, Zivil- und Katastrophenschutzbehörden, zeitgemäßen digitalen Befugnissen, neuen Fähigkeiten und ausreichend Personal starten wir eine Sicherheitsoffensive und nutzen dabei auch die neuen Finanzierungsinstrumente zugunsten von Bund und Ländern.“

Geld ist genügend da

Mit neuen Finanzierungsinstrumenten sind wohl die Hunderte-Milliarden-Programme Infrastruktur und Rüstung gemeint. Beim 500-Milliarden-Infrastrukturprogramm spielen militärische Aspekte eine wesentliche Rolle. (siehe IMI-Analyse 2025/09) Und das nach oben offene Hunderte Milliarden Aufrüstungsprogramm ist dank der Grünen auch für Zivilschutz, Geheimdienste und laut Koalitionsvertrag offensichtlich auch für die so genannte „innere Sicherheit“, sprich innere Aufrüstung, nutzbar. Diesmal ist ohne Abkürzung vom „Operationsplan Deutschland“ bei den Kommunen die Rede: „Auf Grundlage des Operationsplans Deutschland sorgen wir im Zusammenspiel mit den Ländern dort für die notwendigen Investitionen und dauerhafte Finanzierung.“ Es geht um die Umsetzung des OPLAN DEU in den Kommunen u.a. durch enge zivil-militärische Kooperationen vor Ort.

Die auffälligste Stelle, an der das Papier reichlich vage bleibt, ist die Frage der künftigen Militärausgaben. Dazu heißt es zwar, sie sollen „bis zum Ende der Legislaturperiode deutlich und stringent steigen“, dabei aber auch einen Betrag zu nennen, wird tunlichst vermieden. Auf der anderen Seite gibt die Formulierung, die „Höhe unserer Verteidigungsausgaben richtet sich nach den in der NATO gemeinsam vereinbarten Fähigkeitszielen“, dann doch einen Hinweis: Berichten zufolge soll die NATO errechnet haben, dass zur Umsetzung der besagten Fähigkeitsziele jedes Land 3,6% seines Bruttoinlandsproduktes ins Militär stecken müsste – 2024 beläuft sich dieser Wert im Falle Deutschlands auf 2,12% des Bruttoinlandsproduktes (BIP) (siehe IMI-Studie 2025/01).

Wehrpflicht „zunächst“ noch nicht, aber Wiedereinführung der Wehrrfassung

Was die angesichts des angestrebten Aufwuchses der Truppe für erforderlich erachtete Intensivierung der Rekrutierungsbemühungen anbelangt, ist unter anderem von einer „Stärkung der Rolle der Jugendoffiziere“ die Rede, ohne dass konkreter benannt wurde, was das genau beinhalten soll. Es ist aber damit zu rechnen, dass damit die Präsenz der Jugendoffiziere an Schulen weiter ausgebaut werden soll. Die aus Teilen der Union immer wieder heftig geforderte vollumfängliche Re-Aktivierung der Wehrpflicht, bleibt – vorerst! – aus. Erst einmal soll der durch die vorgezogenen Wahlen verzögerte Plan einen „Wehrdienst, der zunächst auf Freiwilligkeit basiert“, an den Start zu bringen, umgesetzt werden, also ein für männliche Jugendliche verpflichtender Fragebogen, in dem sich aber noch gegen einen Dienst bei der Bundeswehr (oder anderswo) ausgesprochen werden kann. Entscheidend dürfte hier das Wort „zunächst“ sein, da es mehr als fraglich ist, dass hierüber die anvisierten Rekrutierungsziele erreicht werden und sobald dies offensichtlich werden sollte, dürften die Rufe nach der Wehrpflicht (plus Erwei-

terung auf Frauen und Einführung einer allgemeinen Dienstpflicht) wieder deutlich lauter werden (siehe IMI-Studie 2024/05). Entscheidend ist aber, dass jetzt das mit der Wehrpflicht ausgesetzte Erfassungssystem rasch wieder etabliert werden soll, was zur Erfassung aller jungen Menschen führen wird und nicht zuletzt auch von großer Bedeutung für den anvisierten Aufwuchs der Reserve ist (siehe IMI-Analyse 2025/03). Die Koalition will noch in „diesem Jahr die Voraussetzungen für eine Wehrrfassung und Wehrüberwachung schaffen.“

Begleitet wird das Ganze durch die weitere Stärkung von „Reserve“ und „Heimatschutz“, dabei gehe es darum diese (Vor)-Truppenteile „entsprechend aus[zu]statten und sie strukturell und gesellschaftlich [!] besser [zu] verankern.“

Neue Technologien

Am genauesten geht der Koalitionsvertrag auf Maßnahmen zur Vereinfachung des militärischen Bauens, der Beschaffung und der Produktion ein, allesamt Elemente, die für eine Teilumstellung in Richtung einer Kriegswirtschaft stehen (siehe dazu gesondert den Beitrag von Andreas Seifert und Jürgen Wagner in dieser Ausgabe).

Interessant und bezeichnend ist außerdem, wie konkret der Ausbau und die Unterstützung „neuer Technologien“ für die Bundeswehr und damit die Förderung der bundesdeutschen Rüstungsindustrie im Koalitionsvertrag formuliert wird: „Wir fördern verstärkt Zukunftstechnologien für die Bundeswehr und führen diese in die Streitkräfte ein. Dies gilt insbesondere für die Bereiche: Satellitensysteme, Künstliche Intelligenz, unbemannte (auch kampffähige) Systeme, Elektronischer Kampf, Cyber, Software Defined Defense und Cloud-Anwendungen sowie Hyperschallsysteme. Hierzu ist auch ein vereinfachter Zugang und vertiefter Austausch mit Forschungseinrichtungen, dem akademischen Umfeld, Start-Ups und Industrie notwendig. Die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen und europäischen Sicherheits- und Verteidigungsindustrie einschließlich des wehrtechnischen Mittelstandes ist durch langfristig planbare Beauftragungen und vereinfachten Kapitalzugang zu stärken. Wir schaffen hierzu resilientere Lieferketten. Damit maximieren wir die deutsche und europäische Handlungsautonomie. Bei Rüstungskäufen außerhalb des EU-Vergaberechts werden wir Offset-Möglichkeiten nutzen.“

Rüstungsexporte sollen zunehmen und nach „unseren Interessen“ erfolgen

Und damit die ganzen Rüstungsgüter auch profitabel ins Ausland verscherbelt werden können, ist zu lesen: „Wir richten unsere Rüstungsexporte stärker an unseren Interessen in der Außen-, Wirtschafts- und Sicherheitspolitik aus.“ „Wir wollen eine strategisch ausgerichtete Rüstungsexportpolitik, welche der deutschen Sicherheits-

und Verteidigungsindustrie, ihren ausländischen Partnern sowie ihren Kunden Verlässlichkeit gibt. Die Unterstützung von Rüstungsexporten über Government-to-Government-Vereinbarungen bauen wir aus.“ Sprich, die Bundesregierung wird verstärkt selbst Rüstungsexporteur. Und „Exportkontrollgenehmigungen müssen rascher und koordinierter geprüft werden. Wir streben eine Harmonisierung der europäischen Rüstungsexportregeln an.“ Das heißt, die aufgrund der vermehrten „eigenen“, also deutschen und europäischen, Rüstungsprojekte ebenfalls zunehmenden Rüstungsexporte werden weiter enorm zunehmen. Die einzige vage und interpretierbare Einschränkung ist noch: „Rüstungsexporte, bei denen ein erhebliches konkretes Risiko besteht, dass diese zur internen Re-

pression oder in Verletzung des internationalen Rechts eingesetzt werden, lehnen wir grundsätzlich ab.“

Resümee

Der Koalitionsvertrag von CDU/CSU und SPD 2025 ist ein Aufrüstungs-Koalitionsvertrag, viele gesellschaftliche Bereiche sollen militärisch nutzbar und durchsetzt werden. Das Infrastruktur-Investitionspaket, dessen Gelder auch nach militärischen Kriterien vergeben werden sollen und das hunderte Milliarden starke Aufrüstungsfinanzpaket sind strukturbestimmend. Die Bundesrepublik ist unter der Merz-Klingbeil-Regierung auf dem Weg in eine Militärrepublik.

NEUES NATO-AUSGABENZIEL VORGESCHLAGEN

RÜSTUNGSWAHNSINN SOLL MIT 5% NEUE DIMENSIONEN ERREICHEN

Ende April 2025 vermeldeten die Zahlen des Stockholmer Friedensforschungsinstitutes Sipri einen neuen Rekord: die weltweiten Militärausgaben 2024 stiegen gegenüber dem Vorjahr inflationsbereinigt um 9,4 Prozent auf 2718 Milliarden US-Dollar an. Antreiber dieser Entwicklungen sind nicht zuletzt die europäischen Nato-Staaten, deren Budgets sich laut Sipri auf 454 Milliarden summierten. Und hier ist dann wieder Deutschland zentral, das sich mit einem Anstieg um 28 Prozent Platz vier auf der weltweiten Rüstungsskala „erobert“ hat.

Bedenklicher noch als diese Zahlen selbst ist die Aussicht, dass damit bei Weitem noch nicht das Ende der Fahnenstange erreicht sein dürfte: Schon seit einiger Zeit deutet sich an, dass die NATO auf ihrem anstehenden Gipfeltreffen im Juni ihr Ausgabenziel deutlich erhöhen will. Nun wurden noch einmal Details bekannt, etwa im Deutschlandfunk (4.5.2025): „Nach Informationen der Nachrichtenagentur Reuters sollten demnach die Mitglieder der Allianz ihre Verteidigungsausgaben auf 3,5 Prozent der jeweiligen Wirtschaftsleistung aufstocken und weitere 1,5 Prozent für verteidigungsnahe Bereiche aufwenden.“

In den Medien wird der Vorschlag teils als „Kompromiss“ zwischen der US-Forderung nach 5% und den europäischen Präferenzen von 3,5% des Bruttoinlandsproduktes (BIP) an Militärausgaben bezeichnet, was vollkommen irreführend ist. Denn „verteidigungsnahe Bereiche“ werden seit eh und je in die NATO-Zahlen mit eingerechnet. Allenfalls könnte es hier noch zu einigen Erweiterungen kommen, wie sie kürzlich auch bei der deutschen Aushebelung der Schuldenbremse mitberücksichtigt wurden, also Zivil- und Bevölkerungsschutz, Cybersicherheit, Nachrichtendienste und die Unterstützung für völ-

kerrechtswidrig angegriffene Staaten (aka Waffen für die Ukraine).

Um welchen Umfang es sich hier dreht ist schwer einzuschätzen, da die NATO-Kriterien – also die Kosten, die als Militärausgaben bei der NATO gemeldet werden können – geheim sind (siehe IMI-Standpunkt 2019/058). Ein großer Batzen, die Kosten für die Waffenlieferungen an die Ukraine, wird bereits heute von Deutschland bei der NATO abgerechnet. Hinzukommen könnten aber v.a. Investitionen in die Infrastruktur (v.a. Straße und Bahn) für den schnelleren Transport von Truppen und Gütern nach Osteuropa. Allerdings wird bei Augengeradeaus auf Bundestagsdrucksache 20/12649 hingewiesen, die bestätigt, dass militärische Bedarfe an die Verkehrsinfrastruktur weiter in die Gesamtverkehrswegeplanung einfließen – und das bedeutet wiederum, dass sie in bisheriger Form zumindest nicht bei der NATO gemeldet werden können. Unmissverständlich schreibt die Bundesregierung dazu: „Die militärischen Anforderungen an die Verkehrsinfrastruktur fließen nach wie vor in die Gesamtverkehrswegeplanung ein. Daher können Investitionen zur Verbesserung der Nutzbarkeit der bestehenden Verkehrsinfrastrukturen für militärische Zwecke nicht einzeln ausgewiesen werden.“

Jedenfalls geschieht dies alles vor dem Hintergrund ohnehin sprunghaft gestiegener Ausgaben: nämlich von 34,749 (2014 = 1.19%/BIP) auf 90,586 (2024 = 2,12%/BIP). Würde man den jetzigen Vorschlag von NATO-Generalsekretär Mark Rutte zum Maßstab für das vorige Jahr nehmen, hätten sich die deutschen NATO-Ausgaben nicht auf 90,586 Mrd. Euro, sondern auf 215,265 Mrd. Euro belaufen müssen – wow!